

fachen ihre Kinder nicht zur Schule schickten, sollten sie gleichwohl das Schulgeld zu entrichten schuldig sein und dessen erinnert werden. Niemand sollte ohne Erlaubnis der Visitatoren seine Kinder aus der Schule nehmen. Armen Schülern und „fähigen Ingeniis, die für andern zu den Studiis tüchtig“, sollte aus dem Kirchenvermögen, wenn möglich, eine Beisteuer gegeben werden.

Auch suchte Graf Ludwig der Verschwendung und den übermäßigen Gastereien zu steuern, die in jener Zeit besonders bei Verlöbnißten, Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnißten im Schwange waren. Der Wohlstand scheint damals hier zu Lande wie im übrigen Deutschland groß gewesen zu sein und zu allerlei Ueppigkeit verführt zu haben. Bei Verlöbnißten (Handtreich) sollten nicht mehr als 2 Tische zu je 10 Personen erlaubt sein bei Strafe von einem halben Gulden für jede überzählige Person. Es sollte dabei nicht mehr als eine Mahlzeit angerichtet werden bei Strafe von 5 Gulden. Auf Hochzeiten sollen nicht mehr als 5 Tische erlaubt sein, Herrendienern, auch vornehmen Rats- und Gerichtspersonen 6 Tische, ungerechnet Kutscher und Diener. Die Mahlzeit soll nicht länger dauern als von 6—10 Uhr. Das Suppenholen der Einheimischen und das Nachhauseholen von Speise und Trank soll abgeschafft sein, ebenso das Austeilen von Schnupftüchern vor dem Kirchgang außer bei den Brautführern an solchen Orten, da die Verehrung von Handschuhen nicht Herkommen. Die Zeit des Kirchgangs soll genau eingehalten werden; kommt der Hochzeiter eine Viertelstunde zu spät in die Kirche, so soll der Pfarrer die Kopulation an diesem Tage nicht vornehmen, sondern verschieben. Die Mittagsmahlzeit soll an den beiden Hochzeitstagen nicht über 4 Uhr dauern, doch soll denen, die noch Luft zum Trunk haben möchten, derselbe dadurch unverfaget sein. Beim Tanzen soll Zucht und Ehrbarkeit gehalten, auch kein Gezänk erhoben werden. Ungeladene oder deren Knechte und Mägde sollen der Hochzeitstänze müßig gehen oder davon in Gewahrsam oder ins Narrenhaus geführt werden. Trunk soll nicht über 11 Uhr gereicht werden und die Wacht den Gästen die Zwölf-Uhr anzeigen, damit